



PölsOberkurzheim

Marktgemeinde

Kundmachung

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Pöls-Oberkurzheim hat in seiner Sitzung vom 17.12.2024 einstimmig nachstehende Beschlüsse gefasst:

a) Festsetzung des Voranschlages:

Der Voranschlag für das Haushaltsjahr 2025 wird wie folgt festgesetzt:

Ergebnishaushalt

| | | |
|--|---|-------------------|
| Summe der Erträge: | € | 9.245.900,00 |
| Summe der Aufwendungen: | € | 9.310.000,00 |
| Nettoergebnis | € | -64.100,00 |
| Entnahmen von Haushaltsrücklagen | € | 1.265.200,00 |
| Zuweisungen an Haushaltsrücklagen | € | 1.201.100,00 |
| Saldo Haushaltsrücklagen | € | 64.100,00 |
| Saldo Nettoergebnis nach Haushaltsrücklagen | € | 0,00 |

Finanzierungshaushalt

| | | |
|---|---|---------------------|
| Summe der Einzahlungen operative Gebarung | € | 8.819.900,00 |
| Summe der Auszahlungen operative Gebarung | € | 7.616.200,00 |
| Geldfluss operative Gebarung | € | 1.203.700,00 |
| Summe der Einzahlungen investive Gebarung | € | 485.700,00 |
| Summe der Auszahlungen investive Gebarung | € | 282.700,00 |
| Geldfluss aus der investiven Gebarung SA 2 | € | 203.000,00 |
| Nettofinanzierungssaldo | € | 1.406.700,00 |
| Summe Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit | € | 0,00 |
| Summe Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit | € | 370.300,00 |
| Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit | € | -370.300,00 |
| Geldfluss aus der voranschlagswirksamen Gebarung | € | 1.036.400,00 |

b) Festsetzung der Steuerhebesätze und Abgaben

Grundsteuer

Die Hebesätze für die Grundsteuer werden für das Jahr 2025 wie folgt festgesetzt:

- für land- und forstwirtschaftliche Betriebe 500 v.H. der Messbeträge
- für sonstige Grundstücke 500 v.H. der Messbeträge

Die Hundeabgabe wird in der mit Gemeinderatsbeschluss vom 27.5.2019 festgesetzten Höhe auch im Haushaltsjahr 2025 weiter erhoben.

Angeschlagen am: 18.12.2024

Abgenommen am:

c) Höhe der zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen erforderlichen Kassenstärker

Der Höchstbetrag der Kassenstärker, die im Haushaltsjahr 2025 zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben erforderlich sind, wird gem. § 76 (2) Z2 iVm § 82 Stmk. GemO i.d.g.F. mit € 1.540.000,- festgelegt (max. 1/6 der Summe der Erträge des Ergebnisvoranschlags Gesamthaushalt, bereinigt um interne Vergütungen). Auf Basis der durchgeführten Ausschreibung und unter Berücksichtigung des Bestbieterprinzips erfolgt die Vergabe an die Austrian Anadi Bank.

d) Gesamtbetrag der Darlehen und Zahlungsverpflichtungen

Dieser wurde laut Voranschlagsentwurf festgelegt.

e) Stellenplan

Dieser wurde laut Voranschlagsentwurf festgelegt.

f) Nachweis über die Investitionstätigkeit und deren Finanzierung

Dieser wurde laut Voranschlagsentwurf festgelegt.

Der Voranschlag 2025 liegt vom Tage des Anschlages dieser Kundmachung zwei Wochen hindurch während der Amtsstunden im Marktgemeindeamt Pöls-Oberkurzheim, sowie zusätzlich auf www.poels-oberkurzheim.gv.at zur öffentlichen Einsichtnahme auf.

Der Bürgermeister:



(Mag. Gernot Esser)

The stamp is circular and contains the following text: "Marktgemeinde" at the top, "1" in the center, "Pol. Bezirk Murtal" in the middle, and "Pöls-Oberkurzheim" at the bottom. There are small stars on either side of "Pol. Bezirk Murtal".

Angeschlagen am: 18.12.2024

Abgenommen am: